

Forschungszulagengesetz

Kernforderungen des Mittelstands

- **Förderfähige Kosten**
- **Projektbeschreibung**
- **Projektfinanzierung**
- **Stundenzettel / Nachweisführung**
- **Kontrolle in den Unternehmen**

Allgemeines

Die Kommission Innovation & Förderprogramme des Bundesverbands Der Mittelstand, BVMW e.V. beschäftigt sich mit dem Innovations- und Fördersystem in Deutschland aus der Sicht mittelständischer Unternehmen.

In diesem Zusammenhang beschäftigen wir uns auch mit dem Förderinstrument der Forschungszulage. Grundsätzlich sehen wir die Forschungszulage als zusätzliches Förderinstrument zur Förderung von F&E Projekten in der Wirtschaft in Deutschland sehr positiv. Als noch junges Förderinstrument sehen wir allerdings Potenzial für Verbesserungen.

Förderfähige Kosten

Bisher werden nur Personalkosten und Kosten für Auftragsentwicklung gefördert. Für ein Softwareentwickler, der meistens nur Personalkosten hat, stellt dies eine effektive Fördergrundlage dar. Für mittelständische Unternehmen in traditionsreichen Branchen, wie zum Beispiel der Maschinen- oder Fahrzeugbau ist dies aber unzureichend. Legt man einen Personalkostenanteil von 50% in einem F&E Projekt zu Grunde, wie es in den meisten Förderprogrammen gefordert wird, dann schrumpft die Förderquote von 25% auf 12,5%. Da stellt sich für viele mittelständische Unternehmen die Frage, ob die Fördersumme den Aufwand rechtfertigt.

Unsere Empfehlung: Die Ausweitung der Bemessungsgrundlage auf Material- und Sachkosten.

Projektbeschreibung

Für die verschiedenen Themen der Projektbeschreibung werden nur 800 Zeichen zur Verfügung gestellt. Dies ist in vielen Fällen nicht ausreichend. Das erkennt man

mittlerweile an der erhöhten Anzahl von Nachforderungen, mit denen regelmäßig der Innovationsgrad und die technischen Risiken detaillierter beschrieben werden sollen. Positiv zu bewerten ist das ansonsten schlanke Antragsverfahren und der Verzicht auf aufwendige, ausschweifende Projektbeschreibungen, um den Begutachtungsprozess zu beschleunigen. Wenn jedoch häufig Nachforderungen gestellt werden müssen, verlangsamt dies den Prozess. Nachforderungen sollten die Ausnahme sein. Diese Maßnahme würde auch die Anzahl der Widersprüche reduzieren.

Unsere Empfehlung: Eine moderate Erhöhung der Anzahl der zulässigen Zeichen im Antrag auf Bescheinigung, um einen höheren Detaillierungsgrad direkt im Antrag erreichen zu können und dadurch Nachforderungen zu minimieren.

Projektfinanzierung

In traditionellen Förderprogrammen muss ein Unternehmen nur drei Monate der Projektkosten vorfinanzieren. Bei der Forschungszulage ist dieser Zeitraum deutlich länger, da hier die Steuergutschrift bzw. -erstattung erst mit der steuerlichen Veranlagung erfolgt. Für die Förderung von schon abgeschlossenen Projekten ist das kein Nachteil und für schon laufende Projekte auch nicht unbedingt, da diese beiden Kategorien von traditionellen Förderprogrammen nicht gefördert werden können. Im Fall von Projekten, die erst nach dem positiven Bescheid begonnen werden, wird dies für die Unternehmen zum Nachteil.

Unsere Empfehlung: Ähnlich wie bei der Umsatzsteuer, könnten Voranmeldungen pro Quartal eingereicht werden, die dann im Rahmen einer Steuerklärung am Ende des Geschäftsjahres mit den Voranmeldungen abgeglichen wird. Das hätte auch den Vorteil, dass die fiskalische Belastung des Staates über das Jahr verteilt wird.

Stundenzettel / Nachweisführung

Die Pflicht zum Vorhalten von Stundenzetteln führt bei rückwirkender Nutzung der Forschungszulage vielfach zu Unklarheiten, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen diese rückwirkend erstellt werden können. Die damit verbundenen formalen Risiken liegen im Zweifel beim Unternehmen. Aus diesem Grund verzichten viele Firmen nach unseren Informationen auf die Beantragung.

Unsere Empfehlung: Klarstellung der Rahmenbedingungen auf der Homepage (FAQ). Auch könnten die Stundenzettel vereinfacht werden. So muss zum Beispiel ein Projektverantwortlicher nur einmal eine Unterschrift leisten und nicht mehrmals wie bisher, oder Fehltag könnten zusammengefasst werden, anstatt sie nach Kategorien aufzuteilen. Eine weitere Empfehlung wäre die Mitarbeiter noch nach Sozialversicherungsnummer bzw. Personalnummer zu identifizieren, damit eine DSGVO-konformes Berichtswesen ermöglicht wird.

Kontrolle in den Unternehmen

Größere mittelständische Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie Konzerne stehen vor der Herausforderung, die Einhaltung der FZul-Obergrenze von derzeit 1,0 Mio. € pro Unternehmen bzw. Unternehmensgruppe überwachen zu müssen. Die Einrichtung eines zentralen Controllings ist hierzu zwingend erforderlich. Viele Unternehmen scheuen die Inanspruchnahme der FZul, da der Aufwand und das damit einhergehende Risiko in keinem Verhältnis zum Nutzen steht.

Unsere Empfehlung: Die gesellschaftlich verbundenen Unternehmen müssen bereits heute in das Portal eingegeben werden. Wir empfehlen, die Verknüpfung der jeweiligen Konten innerhalb einer Unternehmensgruppe zu ermöglichen und eine Übersichtsseite für die zentrale Überwachung einzurichten. Auch wenn dies nur die Plan-Summen der jeweiligen Bescheinigungen aufführen würde, würde dies eine zentrale Überwachung immens erleichtern.

Der Mittelstand. BVMW e.V. vertritt im Rahmen der Mittelstandsallianz über 900.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes haben jährlich rund 800.000 direkte Unternehmerkontakte. Der Mittelstand. BVMW e.V. organisiert mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Politik und Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: + 49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: politik@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV